

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2025/203

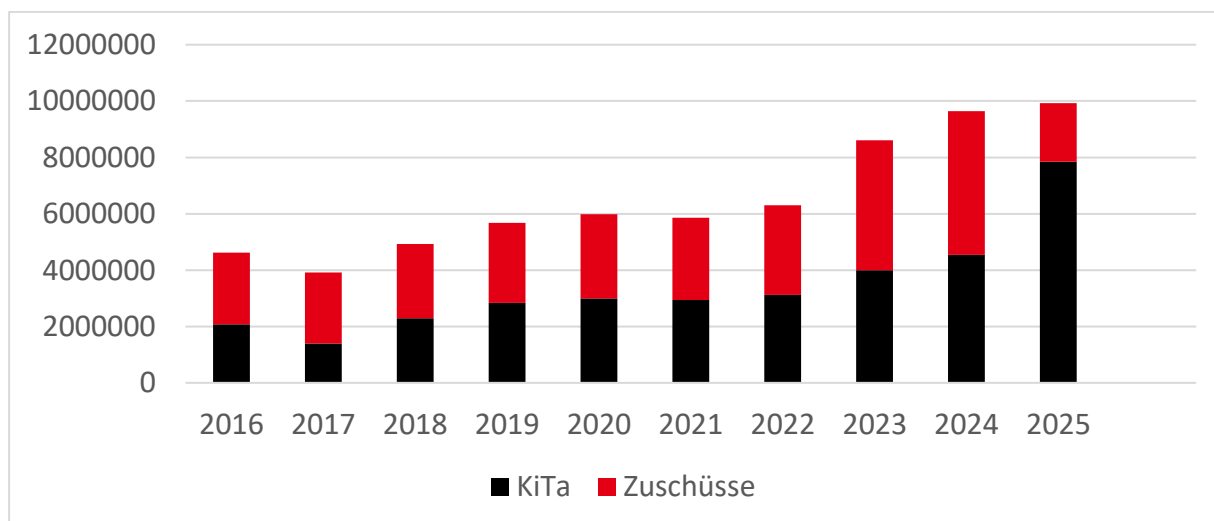
Federführung: 20 Kämmerei	Datum: 29.04.2025
Bearbeiter: Weiß, Markus	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Finanz- und Hauptausschuss	12.05.2025

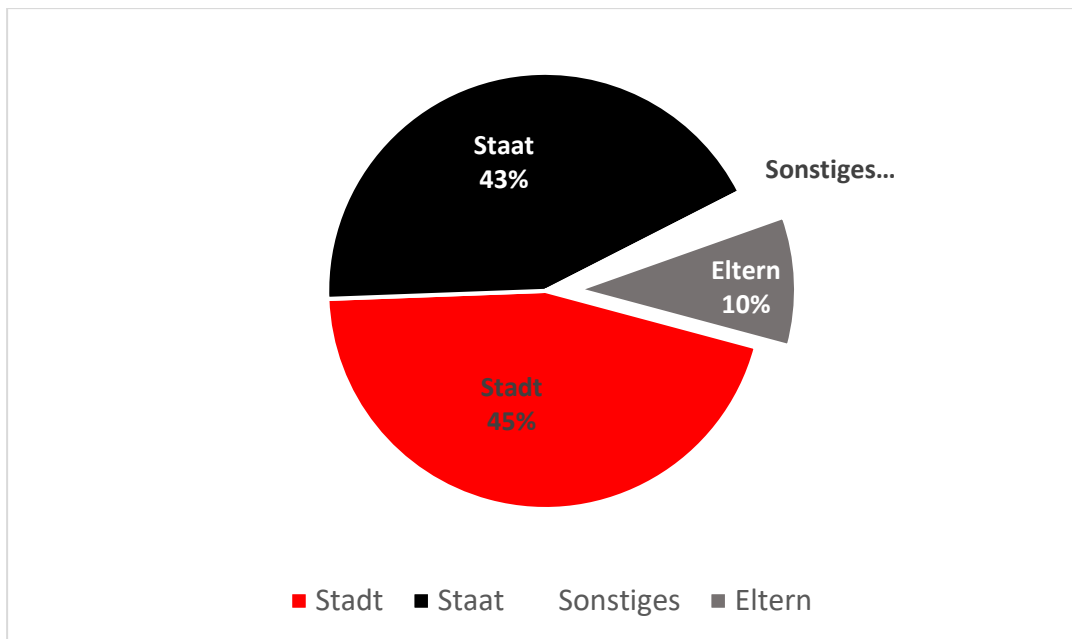
Änderung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen - Erhöhung der Elternbeiträge

Sachverhalt:

Die Beiträge der kommunal verwalteten Kindertageseinrichtungen wurden in der Vergangenheit jährlich im Wechsel zum neuen KiTa-Jahr angepasst (Essensbeitrag/Elternbeitrag). Die ursprünglich zum 01.09.2024 vorgesehene Erhöhung der Essenspreise wurde zeitlich aufgeschoben und in 2 Stufen zum 01.10.2024 und 01.09.2025 umgesetzt. Die nunmehr anstehende Erhöhung der Elternbeiträge überschneidet sich damit zeitlich mit der 2. Stufe der Essenspreiserhöhung, was aber im Hinblick auf das zeitliche Entgegenkommen durch die 2 Stufen hingenommen werden muss.



Seit der letzten Erhöhung zum 01.09.2023 sind die von der Stadt zu finanzierenden Beträge erneut um 15 % angestiegen und erreichen damit fast die 10 Mio €-Grenze. Größter Kostenfaktor sind dabei die Personalkosten, die auch aufgrund der Tarifabschlüsse stark angestiegen sind. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist allerdings nicht möglich, weil seit 2025 auch die vorher von der Unterhospitalstiftung getragenen KiTa's direkt über den Haushalt der Stadt abgewickelt werden.



Der Anteil der Eltern an den Gesamtausgaben der KiTa's liegt damit aktuell bei gerade einmal 9,59 %. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden 15 % als Zielgröße beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Erhöhung zum 01.09.2025 dringend geboten. Zudem ist die Stadt damit nicht allein auf weiter Flur, vielmehr sind gerade viele Kommunen in der Region dabei, die Elternbeiträge spürbar zu erhöhen.

In Zusammenarbeit mit Amt 42 Kindertageseinrichtungen werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

Stunden/Tag	BISHER			NEU		
	U3	Ü3- Einschulung	Schulkinder	U3	Ü3- Einschulung	Schulkinder
bis 2	90 €	45 €	46 €	86 €	43 €	46 €
bis 3	130 €	65 €	68 €	136 €	68 €	73 €
bis 4	170 €	85 €	90 €	186 €	93 €	100 €
bis 5	210 €	105 €	112 €	236 €	118 €	127 €
bis 6	250 €	125 €	134 €	286 €	143 €	154 €
bis 7	290 €	145 €		336 €	168 €	
bis 8	330 €	165 €		386 €	193 €	
bis 9	370 €	185 €		436 €	218 €	
bis 10		205 €			243 €	
Spielgeld	6 €			7 €		

Dadurch ergeben sich folgende prozentuale Veränderungen:

Stunden/Tag	Ü3	Ü3-Einschulung	Schulkinder
bis 2	-4,4%	-4,4%	0,0%
bis 3	4,6%	4,6%	7,4%
bis 4	9,4%	9,4%	11,1%
bis 5	12,4%	12,4%	13,4%
bis 6	14,4%	14,4%	14,9%
bis 7	15,9%	15,9%	
bis 8	17,0%	17,0%	
bis 9	17,8%	17,8%	
bis 10		18,5%	

Ein Großteil der Kinder sind dem Bereich Ü3 – Einschulung zuzuordnen. Hier werden 100 € vom Staat als Elternbeitragszuschuss übernommen. Damit stellt sich für diese Kinder die Veränderung wie folgt dar:

Stunden/Tag	bisher	neu	Steigerung
bis 2	0 €	0 €	
bis 3	0 €	0 €	
bis 4	0 €	0 €	
bis 5	11 €	25 €	127%
bis 6	31 €	50 €	61%
bis 7	51 €	75 €	47%
bis 8	71 €	100 €	41%
bis 9	91 €	125 €	37%
bis 10	111 €	150 €	35%

Die oben genannten Beträge werden wie folgt weiterhin ermäßigt:

- max. 100 EUR/Monat auf Elternbeitrag und Spielgeld ab dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.
- max. 100 EUR/Monat Krippengeld (Eltern beantragen dies beim ZBFS).
- Beitragsübernahme durch das Amt für Jugend und Familie bei niedrigen Einkommen
- 60 % Beitragsermäßigung ab dem 2. betreuten Kind

Insgesamt liegen die Mehreinnahmen pro Jahr bei 305.000 €, was bezogen auf die reinen Elternbeiträge ein Plus von 34 % bedeutet, bzw. den Gesamtelternanteil um 18 % erhöht. Damit können künftig 11,35 % der Ausgaben aus den Leistungen der Eltern bestritten werden. Für die Zielgröße von 15 % sind unter Berücksichtigung steigender Ausgaben noch deutliche Erhöhungen notwendig.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 31.03.2025 über die geplante Erhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten (Art. 14 BayKiBiG Anhörung). Hierzu ist eine Rückmeldung des Elternbeirates der Westermann-Kita eingegangen, die als Anlage beigefügt ist. Soweit bis zur Sitzung weitere Rückmeldungen eingehen, werden diese als Tischvorlage eingebracht

Auswirkungen auf das Klima:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ

Begründung:
reine Finanzierungsfrage

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Memmingen wird wie folgt in der Nr. 5. zum 01.09.2025 geändert:

5. Monatlicher Elternbeitrag

Neben der staatlichen und kommunalen Förderung ist der Eltern- und Essensbeitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personal-, Betriebs- und Investitionskosten des Trägers (12-Monatsbeitrag). Das Spielgeld wird von den KiTas eigenständig verwaltet. Alle übrigen Kosten der KiTa werden vom Träger und durch Spenden getragen.

Die Staffelung der Elternbeiträge ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 19 BayKiBiG):

<i>Buchung/Tag</i>	<i>bis zum 3. Geburtstag</i>	<i>3 Jahre - Schuleintritt</i>	<i>Schulkinder</i>
<i>3 - 4 Stunden</i>	<i>186,00 EUR</i>	<i>93,00 EUR</i>	<i>100,00 EUR</i>
<i>4 - 5 Stunden</i>	<i>236,00 EUR</i>	<i>118,00 EUR</i>	<i>127,00 EUR</i>
<i>5 - 6 Stunden</i>	<i>286,00 EUR</i>	<i>143,00 EUR</i>	<i>154,00 EUR</i>
<i>6 - 7 Stunden</i>	<i>336,00 EUR</i>	<i>168,00 EUR</i>	
<i>7 - 8 Stunden</i>	<i>386,00 EUR</i>	<i>193,00 EUR</i>	
<i>8 - 9 Stunden</i>	<i>436,00 EUR</i>	<i>218,00 EUR</i>	
<i>9 - 10 Stunden</i>		<i>243,00 EUR</i>	
<i>Spielgeld</i>	<i>7,00 EUR</i>	<i>7,00 EUR</i>	<i>7,00 EUR</i>
<i>Essen (20x)</i>	<i>97,00 EUR</i>	<i>105,00 EUR</i>	<i>135,00 EUR</i>

Ab dem zweiten kindergeldberechtigten Kind in einer Familie wird der buchungszeitbezogene Elternbeitrag auf 60 % ermäßigt.

Alle Elternbeiträge sind am 1. des laufenden Monats fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-

Lastschrift-mandat. Dabei werden Zahlungen Dritter auf den Beitrag (z.B. Beitragszuschuss Bayern oder Beitragsübernahme durch Jugendamt) entsprechend berücksichtigt. Bei Verzug werden Mahngebühren durch die Stadtkasse erhoben. Die Erziehungsberechtigten sind Gesamtschuldner. Zusätzliche kostendeckende Beiträge können durch die jeweilige KiTa (z.B. Fahrtkosten) direkt erhoben werden. Für Kurzzeitbuchungen wird ein Zusatzbeitrag von 5 EUR erhoben (vgl. § 26 AVBayKiBiG).